zu spüren bekommen“[49]. Nun hatte der Orden, wie von Hellmann selbst eingeräumt, seine Landesherrschaft ja erhalten, und als Herren traten auch die Bischöfe und die Stadt Riga auf, das war also nichts Besonderes. Unterordnen wollte sich auch die Stadt Riga nicht, und mit dieser hatte der Orden seit 1226 ein enges Schutz- und Trutzbündnis[50], insofern standen auch keineswegs alle deutschen Livländer gegen ihn. Es war nicht dies, was die Brüder des Deutschen Ordens bedenklich machte, die sich ebenfalls als Herren fühlten, sondern die Wünsche nach Autonomie der livländischen Ordensritter im Deutschen Orden nach der Vereinigung. Dies geht deutlich aus dem Heldrungen-Bericht hervor und ist in der Forschung nicht neu[51]. Daß das Auftreten der livländischen Gesandten vor dem Generalkapitel des Deutschen Ordens die dort Versammelten „schockiert“ haben soll, steht weder in der Quelle noch entspricht es der überlegten Art der Ablehnung durch das Kapitel; hier wird unzulässig dramatisiert. Das sichere Auftreten der Schwertbrüdergesandten, belehrt mich Hellmann, „kann man nicht mit Benninghoven als hoher Bewunderung würdig ansehen, weil der kleinere Orden hier dem größeren seine innere Stärke zeigte, sondern nur als bedenkliches Zeichen für die Überschätzung der eigenen Kräfte“. Er weist dann auf die Niederlage von Saule hin. Nun habe ich nicht nur gesagt, daß die Haltung der Gesandten hohe Bewunderung verdiene, sondern das begründet: „Man wußte, daß man mit dem livländischen Ordensterritorium etwas Kostbares anzubieten hatte. Klar ist zu sehen, daß die Schwertbrüder die Vereinigung nicht aus dem Gefühl eigener Schwäche anstrebten, sondern nur unter sicheren Bedingungen bereit waren, einen solchen Schritt zu tun.“[52] Man braucht nur einen Blick auf die Karten 13 und 16 meines Buches zu werfen und wird sehen, daß der Orden der Schwertbrüder, wie in meinem Text auf vielen Seiten belegt, annähernd die Hälfte der Fläche Liv-, Est- und Kurlands besaß, so viel, wie der Deutsche Orden nachmals erst 1346 wieder erreichte; und dies muß man (es war der erste „Ordensstaat“ der Geschichte) mit dem Territorium des Deutschen Ordens in Preußen 1235 vergleichen, das nur aus dem Kulmerland und Pomesanien bestand, von Thorn bis Marienwerder, um den Unterschied zu ermessen. Schließlich war die Katastrophe von Saule nicht vorhersehbar. Nur in Kurland hat der Deutsche Orden später statt einem zwei Drittel des Landes errungen und damit die Ausdehnung des Schwertbrüderterritoriums übertroffen. Hart-

49) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 490f.

50) Benninghoven, Schwertbrüder (wie Anm. 6), S. 206–222.

51) Ebenda, S. 307–312; Hartmanns von Heldrungen Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden und über die Einverleibung Livlands durch den letzteren, in: Scriptores rerum Prussicarum, hrsg. von T. Hirsch, M. Toeppen und E. Strehlke, Bd. 5, Leipzig 1874, Nachdruck Frankfurt a.M. 1965, S. 168–172.

52) Benninghoven, Schwertbrüder (wie Anm. 6), S. 312. Das Territorium der Schwertbrüder maß von Nord nach Süd 360, von West nach Ost 400 km, das des Deutschen Ordens in Preußen 1235 nur 100 mal 100 km!

mann von Heldrungen, 1274–1282 selbst Hochmeister, hat die Bedeutung Livlands für den Deutschen Orden besser überschaut, als er „Leyffland" unter die „grosse(n) dingk" zählte, die zu Hermann von Salzas Lebzeiten an den Deutschen Orden gekommen seien[53].

Entgegen all meinen Nachweisen hält Hellmann den Schwertbrüderorden bei Saule 1236 nicht nur für halbiert, sondern „fast ausgelöscht", eine Übertreibung, die er wohl selbst nicht ganz ernst genommen hat, da er auf der Folgeseite den Einfluß der Überlebenden auf den Angriff gegen Novgorod einräumt[54]. Auch die Behauptung Hellmanns, Hermann von Salza habe sich 1237, „gewiß auch er nur ungern, dem päpstlichen Befehl zur Übernahme" gefügt, widerspricht geradezu dem Quellenbefund. Denn der Heldrungen-Bericht, die eine Quelle, die wir besitzen, sagt deutlich über Hermanns Haltung auf der Deutschordens-Beratung in Wien im Frühjahr 1237: „Do wart zcu rate der homeister mith den brudern, das her dy bruder [gemeint sind die Schwertbrüder] wolt entpfaen yn unsern orden, ap her es erwerben konde am babste". Hermann von Salza war also die treibende Kraft. Er zieht nun, so wird beschrieben, mit Heldrungen und dem Schwertbruder Johann von Magdeburg an den päpstlichen Hof in Viterbo „und werte eyn gute weyle, das es der meyster nicht erwerben konde". Dort erst trifft dann die Nachricht von Saule ein. Es war der Papst, der sich auch dann noch sperrte, und zwar, wie Heldrungen deutlich ausspricht, wegen der Ansprüche des Dänenkönigs auf Nordestland! Die dänischen Gesandten, sagt Heldrungen, „hynderten unsz [d. h. den Deutschen Orden], wy sy mochten ..." "Dorumme wolde der babst das nicht thun, der meyster und dy bruder musten sy dem konige widerantwurden." Erst nachdem Hermann von Salza dem Papst in vertraulicher Audienz die Rückgabe Nordestlands an Dänemark heimlich zugesagt hatte, eröffnete er draußen den Schwertbrüdern: „Der babst wil unser bete thun." Und erst nach der dann vom Papst vollzogenen Vereinigung, symbolisch durch den Tausch der Mäntel, erfuhren die Schwertbrüder draußen zu ihrem Groll die Preisgabe Nordestlands. Also eine völlige Überrumpelung[55]. Wie Hellmann danach davon sprechen kann, daß der Hochmeister sich „ungern" dem päpstlichen „Befehl" zur Übernahme „fügte", ist nicht mehr verständlich. Denn auch die Urkunde über die Vereinigung, die der Papst ausstellte, sprach davon, daß sie auf Bitten und Bemühungen des Hochmeisters, der Schwertbrüder und der Bischöfe von Riga, Dorpat und Ösel zustandegekommen sei (nach der „Reskripttheorie" müßte man hier sogar einen Zwang zum Handeln annehmen, unter dem Gregor IX. gestanden habe)[56]. Man beachte auch, daß die drei Bischöfe (!) um

53) Heldrungen (wie Anm. 51), S. 172.
54) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 490 u. 491.
55) Heldrungen (wie Anm. 51), S. 171.
56) LECUB (wie Anm. 26), Bd. 1, n. 149, vom 14. Mai 1237. Zur Korrektur des Datums vgl. Anm. 57.

die Vereinigung bitten – „per flebiles litteras suppliciter postulantes (durch ein wehklagendes Schreiben mit Bitten fordernd)". Nach Hellmanns Grundauffassung hätten die Bischöfe doch froh gewesen sein müssen, den Orden endlich los zu sein! – Was Hellmann nicht erwähnt, ist schließlich, daß der Bescheid des Papstes parallel auch an den Schwertbrüderorden und den Deutschen Orden sowie den Legaten Wilhelm von Modena ausgefertigt wurde[57].

Für die folgenden Jahre bis zur Schlacht auf dem Eise des Peipussees 1242 wendet sich Hellmann dagegen, für Livland an „eine Gefahr aus dem Osten von existenzieller Bedeutung [zu] glauben"[58]. „Hier werden", so sagt er, „zum Teil noch Auffassungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts festgehalten". Er verweist dazu auf die Schwächung der russischen Fürstentümer seit der Schlacht an der Kalka 1223. In der Beurteilung der Schwäche Rußlands nach 1223 hat er sicher recht, nur wer eigentlich h e u t e noch an der von ihm skizzierten Ansicht festhält, sagt er nicht. Soweit ich sehe, tut dies mindestens seit 1945 keine wissenschaftliche Arbeit mehr. Unrichtig wäre allerdings, daß es seit 1242 bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert keinerlei Kämpfe an der livländischen Ostgrenze mehr gegeben haben sollte. Das läßt sich schon für 1262 – Zerstörung Dorpats – und gleich wieder für 1268 belegen. Wenn aber Hellmann die Eisschlacht als ein bloßes „Scharmützel" abqualifizieren möchte, so ist zu bedenken, daß Truppenstärken in jener Zeit immer klein waren, daß der Verlust an Ordensrittern 1242 allein halb soviel betrug wie in der Vernichtungsschlacht von Saule 1236, nämlich 26, daß die Chroniken der Zeit die Eisschlacht hervorheben (deutsche und russische Quellen). Wo er von der „heroischen Abwehr des Sturms aus dem Osten" gelesen hat, teilt er uns leider nicht mit, bei mir in bezug auf die Eisschlacht sicherlich nicht, denn ich habe die differenzierten Vorgänge bis in Einzelheiten ganz anders dargestellt[59], so daß auch hier eine „Abweichung" nicht vorliegt. So „unsinnig", wie Hellmann meint, war der Vorstoß gegen Novgorod für die Zeitgenossen offensichtlich nicht, auch stand er im Rahmen weiträumiger kirchlicher Vorstellungen, in denen auch die Schweden unter Birger Jarl, die Dänen in Nordestland und die

57) Die Überlieferung der vierfachen päpstlichen Ausfertigungen ist zusammengestellt in: Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300, von F. G. v o n B u n g e, mit Ergänzungen von L. A r b u s o w jun. neu hrsg. von F. B e n n i n g h o v e n, Hamburg 1959 (Vervielfältigung des Historischen Seminars der Universität), S. 61 n. 425–427.

58) H e l l m a n n, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 491.

59) B e n n i n g h o v e n, Schwertbrüder (wie Anm. 6), S. 369–382. Meine Kapitelüberschrift „Sturm aus dem Osten" auf S. 139 kann es auch nicht sein, denn sie bezieht sich auf den Einfall eines russischen Massenaufgebots aus mehreren Fürstentümern 1216/1217, der zum Verlust Estlands führte, und zwar v o r der Schlacht an der Kalka! Das läßt sich wohl als Sturm bezeichnen, und er kam aus der genannten Himmelsrichtung.

Aussicht eines Einflusses auf die Ostkirche eine Rolle spielten[60]. Es wird uns also keinesfalls eine neue Einsicht geboten.

Auch daß der Deutsche Orden in Livland erst seit 1346 die „stärkste militärische Potenz" in Livland gewesen sein soll, ist nicht haltbar[61]. Dies war er schon spätestens seit der Wiedergewinnung Kurlands 1245 und nach der Katastrophe von Durben 1260 wieder seit Konrad von Mandern 1265 (endgültige Sicherung Kurlands und Ostlettgallens). Damals betrugen die Einkünfte aus dem Ordensland annähernd ebensoviel wie die der vier Landesbistümer zusammengenommen, die ja keine landesherrliche Einheit bildeten. Nach außen wird denn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch nur der Orden militärisch aktiv.

Die Schilderung, die Hellmann von den Vorgängen von 1267 gibt[62], ist so keinesfalls haltbar. Der Erzbischof hat zwar den Grafen Günzel von Schwerin zum Vogt des Erzstifts ernannt, aber dies führte zu einer Verletzung von Privilegien der Bürger und Kaufleute, weil Günzel zur Finanzierung seiner Macht an der Dünamündung eine Zollstätte errichten wollte, die die Zollfreiheit der Bürger verletzte[63]. Die Bürger hatten nach der Wendung, die Livland nach Durben genommen hatte, die Pläne des Erzbischofs Albert Suerbeer schon 1263 vorausgesehen und vom Abt von Dünamünde eine schriftliche Versicherung erwirkt, sein Kloster an niemanden zu veräußern oder auf dessen Gebiet beiderseits der Düna der Stadt schädliche Gebäude von Dritten errichten zu lassen. Hierauf kam es 1268 zum Bündnis des Ordens mit der Stadt und zur Vertreibung des Grafen. Es ist das Verdienst von Paul Johansen, durch Korrektur einer von dem schwedischen Forscher Hugo Yrwing entdeckten Urkunde hierauf hingewiesen zu haben[64]. Es handelt sich um ein gemeinsames Schreiben des livländischen Meisters Otto von Lutterberg, der Stadt Riga und der Kaufleute an den Rat der Deutschen und Gotländer in Visby. Die Ausstel-

60) Ebenda, S. 369–382 mit Literaturverweisen. Auch der von Hellmann so positiv gesehene Erzbischof Albert Suerbeer hat übrigens noch einmal versucht, in Watland und Ingermanland, also im Novgoroder Gebiet, Fuß zu fassen. P. v. Goetze: Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Ehstland, St. Petersburg 1854, S. 72–75.

61) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 493. Die Unrichtigkeit ergibt sich schon allein daraus, daß der Orden nicht nur im 13. Jh. immer mehr die Feldzüge alleine führt, sondern daß die Erzbischöfe ständig in der Abwehr versuchen, des Ordens Macht zu schmälern, aber erfolglos.

62) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 493f.

63) Am 12. September 1256 hatte der Erzbischof den Bürgern Rigas ihre von Bischof Albert zugestandene Zollfreiheit bestätigt. LECUB (wie Anm. 26), Bd. 6, Riga 1873, Nr. 3027. Sieben Jahre später ließ sich Riga vom Abt von Dünamünde versprechen, daß er sein Kloster und die Ländereien beiderseits der Dünamündung nicht veräußern und dort keine schädlichen Gebäude errichten lassen werde. LECUB, Bd. 1, Nr. 374. Der Abt stand bereits vorher, vor dem 25. Oktober 1262, mit Günzel von Schwerin in Verbindung, vgl. ebenda, Nr. 369. Vgl. auch Anm. 64.

64) P. Johansen: Eine Riga-Wisby-Urkunde des 13. Jahrhunderts, in: Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 38 (1958), S. 93–108.

ler bitten um Unterstützung bei der Vertreibung des Grafen und seiner Mannschaft, der als „reißender Wolf" geschildert wird und hofft, „von dem umfangreichen Durchgangshandel in Livland auch den eigenen Mangel zu beheben". Deutlich spricht der Brief die ideellen und wirtschaftlichen Ziele des Ordens und der Bürger aus, worauf Johansen hinweist. Für die „Ausweitung des christlichen Glaubens zu Gottes Ehre und für die Freiheit Eures Handels waren wir, gleichsam als Schlüssel Eurer Kammern, Vorkämpfer und Verteidiger." Auch für den Schutz der neugetauften Einwohner des Landes empfand man Verpflichtung. – Nicht Albert Suerbeer hat also den Orden ausgeschaltet, sondern er hat vielmehr Landesrechte verletzt und wurde dafür vom Orden und den Bürgern gezwungen, darauf zu verzichten.

Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß Hellmann auch in einer voraufgehenden Arbeit über Suerbeer Irreführendes berichtet hat[65]. Dort teilt er über ihn mit: „Auf dem Konzil zu Lyon, das Papst Innozenz IV. im Juni 1245 eröffnete, erschien auch Albert Suerbeer. Es ging zunächst darum, die Seligsprechung Edwards des Bekenners zu vollziehen. Dabei hielt Albert die Festpredigt." Und in der zugehörigen Anmerkung 71: „Sie ist veröffentlicht. P. v. Gotze, S. 12ff." – Gemeint ist das Werk von P. v. Goetze über den Erzbischof. Schlägt man dort nach, so finden sich die Vorgänge nicht auf S. 12, sondern auf S. 10ff., auch geht es nicht um Edward den Bekenner († 1066), sondern um Edmund, den Erzbischof von Canterbury († 1240), auch nicht um seine Seligsprechung, sondern die Heiligsprechung. Sie wurde auch nicht auf dem Konzil, sondern erst ein Jahr später vollzogen, als Albert schon in Norddeutschland war. Statt der „Festpredigt" nennt v. Goetze nur eine Messe, die aber der Papst im Beisein Alberts hielt, und sie galt der Weihe des Bischofs von Argen zum Bischof von Tusculum. Auch dieser Vorgang fand nicht mehr in Lyon statt, sondern am 30. November 1245 in Cluny. Aber wenigstens der Name Albert Suerbeer und seine Anwesenheit in Lyon stimmen; auch gab es tatsächlich einen „sermo" Alberts, aber am 11. Juni 1246 in Pontigny (200 km nordwestl. v. Lyon) bei der Translation Edmunds[66]. Von ihr steht bei Goetze nichts!

Hellmanns folgende Ausführungen enthalten keine Abweichungen vom bisherigen Forschungsstand, werden auch sehr summarisch. Daß Wolter von Plettenberg nicht, wie Hellmann meint, „seit 1494 Landmarschall" war, sondern

65) Hellmann, Altlivland (wie Anm. 24), S. 70 u. 75.

66) Ein „sermo" Albert Suerbeers auf die „translatio" des Erzbischofs von Canterbury ist tatsächlich erhalten, diesen Hinweis findet man aber bei H. Laakmann in der Neuen Deutschen Biographie 1 (1953): „Historia canonizationis et translationis s. Edmundi archiepiscopi Cantuarensis ab Alberto archiepiscopo Livoniae conscripta; Sermo venerabilis Alberti archiepiscopi Livoniae in translatione s. Edmundi"; gedruckt in: E. Martène, U. Durand: Thesaurus novus anecdotorum III, Paris 1717, Sp. 1827ff. Diesen Beleg aber findet man weder bei v. Goetze noch bei Hellmann, die verdrießliche Suche bleibt dem Leser überlassen.

von 1489–1494, hingegen 1494 Meister wurde, sei angemerkt[67]. Schließlich geht Hellmann hinter seine Ausführungen am Anfang über den Schwertbrüderorden noch zurück. Dieser habe, so heißt es nun, „versucht, sich eine eigene, territorial zersplitterte Landesherrschaft aufzubauen", aber: „Vom ‚Ordensstaat' bei ihm kann man nicht sprechen". Und in der Anmerkung wird klargestellt, wer solche unmöglichen Ansichten vertritt: „Dies tut Benninghoven"[68]. Nun habe ich meine Ansichten über diesen „Staat" in seiner mittelalterlichen Bedeutung so ausführlich dargelegt, daß es genügt, darauf zu verweisen[69]. Der Orden hatte in seinem Territorium die volle weltliche Herrschaft, wie sie Bischof Albert von König Philipp erhalten und den Schwertbrüdern in ihrem Gebiet übergeben hatte. Geistliche Befugnisse wurden auch in andern weltlichen Territorien des Reiches von Bischöfen wahrgenommen. Das Patronatsrecht an den Kirchen des Ordenslandes lag gleichfalls beim Orden. Er hatte auch die Wehrhoheit in seinem Land und das Recht des Burgenbaus. Den Bischöfen war er nur durch einen sehr vagen Obödienzeid oder ein Versprechen des Gehorsams des Meisters verbunden. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie wenig „zersplittert" dieses Land war, nicht mehr als das erzbischöfliche, noch dazu mit dem Vorteil der „inneren Linie". Theoretisch hatte der Orden auch das Münz- und Bergrecht und das Recht der Städtegründungen, das er auch in Anspruch nahm. Nun hat zu allen Zeiten ein Unterschied zwischen Verfassungsurkunden und der Verfassungswirklichkeit bestanden.

Die unabhängige Stellung des Ordens in Nordestland von 1227 bis 1238, in Jerwen auch nach 1238, führte dazu, daß er auch faktisch machtpolitisch die Bischöfe im Süden schon seit 1227 überflügelte. Obödienzversprechen und Heeresfolge sanken schon früh zur Formel und praktischen Bedeutungslosigkeit herab, so daß der Meister die Heere führte (so in Estland schon 1219 oder in Saule 1236), wobei er an einen Kriegsrat gebunden war. Es geht aus allen Quellen hervor, daß die Schwertbrüder, die sich und ihr Land auch von den Staufern unmittelbar in den Schutz des Reiches nehmen ließen, ihren Territorialstaat ganz selbständig regiert haben, abgesehen von bischöflichen geistlichen Kirchenvisitationen, von deren Ausführung wir aber so gut wie nichts wissen. „Man" kann also sehr wohl vom „Ordensstaat" sprechen und muß es wohl auch trotz formaler Bindung an die Bischöfe tun.

Nicht der Orden hat, wie Hellmann meint[70], in Livland den Dauerkonflikt mit den Erzbischöfen heraufbeschworen, sondern der unglückselige Dualismus entstand aus der Natur der Sache, daß die Bischöfe, mit Vasallen nicht auskommend, die Militärmacht brauchten und den Orden einsetzten. Daß dieser, wie jede bewaffnete und überregionale Macht, ein Eigengewicht aus sei-

67) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 496.
68) Ebenda.
69) Benninghoven, Schwertbrüder (wie Anm. 6), S. 75–85, 223–253.
70) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 497.

ner Bedeutung bekommen mußte, war so gut wie naturnotwendig[71]. Die Lage wurde um so komplizierter, als die Kurie 1245 über Livland und Preußen ein Erzbistum errichtete, dem die kraftvolle weltliche Machtbasis fehlte, anderseits dem Orden in Preußen auch die territorialstaatliche Vormacht gab und ihm dann den livländischen Ordensstaat einverleibte. Das mußte auf die Dauer Konflikte geben, an denen weder der Orden noch die Erzbischöfe „schuld" waren. Der dritte Faktor im Lande, das wirtschaftlich starke Bürgertum vor allem von Riga, Reval und Dorpat, hat keineswegs, wie von Hellmann behauptet, „in aller Regel unterstützt von den Stadtherren, den Bischöfen, zähen Widerstand" geleistet[72]. Die Bürger handelten wie Bischöfe und Orden nach ihren eigenen Interessenlagen, und die waren bei allen drei großen Städten verschieden. Riga war deshalb 1226 bis 1237 und wieder 1263 bis 1268 im Bunde mit dem Orden, 1297 bis 1330 im Konflikt und Krieg mit ihm, und das wechselte noch mehrfach. Reval hatte gar keinen Stadtherrn, der Bischof war. Es war von den Schwertbrüdern mit deutschen Kaufleuten gegründet, hielt sich seit 1238 nicht gegen den Orden, hatte ihn seit 1346 zum Stadtherrn und war seitdem in gutem Einvernehmen mit ihm bis zu seinem Untergang 1561. Dorpat hielt aus herrschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen zu seinem Partner, dem Bischof. Auch hier wechselte das Verhältnis zum Orden mehrfach. Deutlich ist aber, daß alle Landesgewalten den Orden nicht entbehren mochten, was sich in Krisenzeiten zeigte, wenn Gefahr von außen drohte, so nach Saule, wie oben gezeigt. Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis sei hier von der Stadt Reval angeführt. Der Rat erinnerte sich noch 1373 der großen Gefahr des Estenaufstandes 30 Jahre zuvor, als die Vasallenherrschaft sich über Nacht als wenig tragfähig erwiesen hatte und das aufständische Bauernheer vor den Toren der Stadt stand, bei Gefahr schwedischen Eingreifens von außen. Da schrieb der Rat am 13. Mai 1373 an den Papst, indem er den Deutschen Orden gegen Angriffe von unbekannter Seite in Schutz nahm: „Ohne ihre [der Ordensritter] Verteidigung und ihren Schutz könnte keinesfalls auch nur für geringe Zeit Klerus und Volk in unserm Gebiet Livlands, und selbst der Christenglaube, bestehen oder fortdauern; und das ganze Vaterland würde von den Ungläubigen besetzt, wie es uns offenkundig ist und allen, die in diesem Lande recht erfahren sind und die Wahrheit sagen wollen."[73]

Mit einem Widerstand der Bürger „in aller Regel" ist es also nichts, die Haltung der Städter hing von ihren Interessen ab.

71) So hat es die bisherige Forschung immer wieder gesehen. Vgl. z. B. B. Jähnig: Die rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418–1424), in: Von Akkon bis Wien (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 20), Marburg 1977, S. 85. Dort wird die herrschende Ansicht wiederholt: „... so war der Kampf unausweichlich, als es nach Abschluß der Eroberungsphase um die politische Führung des Landes ging". Man darf hinzufügen: schon während der Eroberungsphase, wie sich 1208 bis 1227 und dann nach 1260 zeigte.

72) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 497.

73) LECUB (wie Anm. 26), Nr. 1090, Sp. 281.

Auffallend ist, daß im Verhältnis zum Kaisertum nach Hellmanns Auffassung „der Deutsche Orden sich mitunter Reskripte ... besorgte", die ihm „nicht half[en]", während im Fall der Bischöfe der Kaiser sich „unter Berufung auf sein Amt ... des Erzbistums Riga angenommen" hat[74]. Diese Wertung ist leider ganz willkürlich, und im Verhältnis des Kaisers zu Orden und Bischöfen spielen oft, was Hellmann aber nicht sagt, die Parteiungen im Reich als Motiv eine größere Rolle als der Wunsch, innerlivländische Verhältnisse zu ordnen, ohne daß sich dadurch im Ergebnis viel an den livländischen Zuständen änderte.

Und wenn Hellmann abschließend bemerkt, in Livland sei dem Orden anders als in Preußen „die Ausgestaltung der Herrschaft im Lande durch Burgenbau, Städtegründung, vor allem durch Ansiedlung von Bauern in planvollem Mit- und Nacheinander" nicht möglich gewesen[75], so trifft das doch nur für die Ansiedlung deutscher Bauern zu. Reval, Pernau, Windau, Wenden und andere sind planmäßige Städtegründungen des Ordens, Burgen hat er in großer Zahl gebaut, und die Landbevölkerung hat sich vom 13. bis zum 16. Jahrhundert nachweislich sehr vermehrt, was ja wohl nur durch Siedlungserweiterung bestehender, wenn nicht Anlage neuer Dörfer, möglich war. Auch Krüge und Mühlen sind in bemerkenswerter Zahl angelegt worden.

Übrigens ist die Sprengung des Schlosses Wenden nicht, wie Hellmann angibt, durch den Orden, sondern erst 1577, 16 Jahre nach seinem Untergang geschehen. Und in seiner Aufzählung der stehengebliebenen Bauten, die nach Hellmann „nicht die Ordensritter erbaut" haben, vergißt er ganz die Schlösser in Riga und Reval und anderswo, die sehr wohl vom Orden stammen. Man könnte beinahe den Eindruck gewinnen, es werde eben alles zurechtgerückt, wie es gebraucht wird.

Und so stellt Hellmann endlich als bleibendes Ergebnis die heute noch blühenden Vasallengeschlechter der Buxhövden, Tiesenhausen, von der Ropp und andere den untergegangenen „Namen der Ordensritter" entgegen, „Landfremde seit je", die „nahezu alle verklungen" seien. Hier wird geschichtliche Leistung am Wertmaßstab der Existenz leiblicher Nachkommen gemessen, indirekt also der Orden getadelt, weil seine Ritter keine Familien gegründet haben. Die Empfehlung, das zu ändern, hat also Martin Luther den Rittern erst zu spät, nämlich 1523 gegeben[76], sie galt parallel zu der Schrift „An die Herrn Deutschs Ordens" sinngemäß aber auch für die Bischöfe und den ganzen Regular- und Weltklerus, dessen Namen in Livland als „Landfrem-

74) Hellmann, Dt. Orden (wie Anm. 1), S. 497. Man denke nur einmal an Ludwigs des Bayern Schenkung Litauens 1337 und den Bau der „Beyernburg" an der Memel mit wittelsbachischer Hilfe. Ein „Reskript"?

75) Ebenda, S. 498.

76) Martinus Luther: An die Herrn Deutschs Ordens, das sie falsche Keuscheyt meyden vnd zur rechten ehlichen keuscheyt greyffen Ermanung, Erster Druck Wittenberg 1523.

de" auch heute „nahezu alle verklungen" sind. Diese Folgerichtigkeit seiner historischen Wertung auch für den Klerus ist Hellmann wahrscheinlich bei seinem Urteil über den Orden nicht bewußt gewesen.

Aber geschichtliche Größe oder Leistung bemißt sich nicht in erster Linie nach dem Vorhandensein der leiblichen Nachkommen in späteren Jahrhunderten, sonst könnten wir über Julius Caesar, Friedrich Barbarossa oder die mittelalterlichen Päpste, um nur einige Beispiele zu nennen, ganz hinweggehen. Und so werden wir auch künftig das livländische Geschehen des Mittelalters und seine Menschen zum anregenden Gegenstand unserer Betrachtung machen, wobei Gestalten wie etwa Hermann von Salza oder Wolter von Plettenberg ihre Anziehungskraft für den Betrachter nicht verlieren werden, auch wenn sie „Landfremde" ohne leibliche Erben waren. Ein Staatswesen, das 360 Jahre bestand, lenkt allein durch seine Dauer die Blicke auf sich.

Die Beleuchtung von Hellmanns Abweichungen von der bisherigen Forschung hat ergeben, daß seine Wertungen zumeist auf irrigen oder fehlerhaften Prämissen beruhen. So dürfen wir uns davon verabschieden und dabei die Hoffnung ausdrücken, von ihm künftig wieder so sorgfältige und fruchtbare Arbeiten zu erhalten wie etwa sein grundlegendes Buch über „Das Lettenland im Mittelalter", das man auch nach mehr als dreißig Jahren immer wieder mit Gewinn zur Hand nimmt.

Für das mittelalterliche Livland aber bleibt als Forschungsfeld der tragische Konflikt zwischen Bischöfen, Orden und Bürgertum in stets wechselnden Konstellationen mit seinem nie beständigen Mit-, Neben- und Gegeneinander, hervorgegangen aus einer wenig glücklichen Verfassungskonstruktion der Gründungszeit. Diese Konstruktion war ihrerseits wieder eine Spiegelung unterschiedlicher geistiger und sozialer Kräfte, denen sie ihren Ursprung verdankte.

Summary

The Role of the Order of the Swordbrothers and the Teutonic Knights in the Political Structure of Medieval Livonia

This reply to Manfred Hellmann's essay (ZfO 40, 1991, p. 481–499) points out that his view depends upon a series of mistakes and faults. Hellmann, blaming the use of the word "state" as an auxiliary term for "territorial reign" by medievalists, cannot avoid using the term himself. Many archbishops and bishops in Livonia (who were by no means generally called "ultramontane" in Baltic 19th century historiography) have, it is true, not been described in biographies. But the same is the case with most of the Masters of the Teutonic Order.

Modern nationalism in the Baltic provinces did not begin in the 18th and early 19th centuries, but, in fact, about 1869, when the re-discovery of the Middle Ages there had begun a long time ago. The school of Georg Waitz, rebuked by Hellmann, introduced Livonian scholars into one of the best traditions of research and method.

Medieval Livonia cannot only be regarded as a country of Christian mission. The formation of territorial rule by ecclesiastical institutions inevitably involved an element

of secular power, which cannot be excluded from consideration. The first bishop, Meinhard, working without protection by the secular arm, therefore finally failed in his efforts. The Order of the Swordbrothers was founded in 1202, because bishop Albert urgently needed them and was fully aware of this situation. It was the Order, not the clergy, which mainly carried the burden of military defence and struggle, and most of its members were killed in action. The episcopal chronicler Henry found no "guilt" in the Order's claim to the third part of the country. The bishops, in 1207 and 1225, became princes of the Empire by infeudation. King Philip did act legally, when he executed imperial rights in 1207 and invested bishop Albert. In the same year the Order received the whole secular "dominium" over its part of the country. The Master did not swear an oath of fealty to the bishop, but only gave a promise of obedience. The rising of a number of Livs and Letts in 1212 did not begin in the Order's, but in the bishop's territory (Autine) and was caused by a disappointing legal process about rights of inheritance.

The papal legate, William of Modena, was not the "creator" of Riga's statute law. King Waldemar II of Denmark was not taken prisoner at Bornhöved. Historical research up to now was justified to point out that the papal legate, Baldwin of Alna, really intended to set up a pontifical state in the Baltic region. This state has never been understood otherwise than in the meaning of a feudal "state".

The incorporation of the Swordbrothers into the Teutonic Order in 1237 was not executed against Hermann von Salza's reluctance, but in a papal compliance with the requests of the Grand Master, the bishops and the surviving Swordbrothers. It was the pope himself who hesitated for a certain time on account of the Danish claims to North Estonia. A "danger from the east" really existed for Livonia before 1223, as has been proved, and the battle on the ice of Lake Peipus in 1242 was more than a "mere skirmish". Archbishop Suerbeer in 1267 had heavily injured the privileges of Riga's citizens and foreign merchants; this party and the Order kept him in check. Already in 1227, and not in 1346, the Order for the first time represented the leading military and political power in Livonia, finally in 1267. Citizens of the three larger cities by no means were "as a rule" enemies of the Teutonic Knights. Each city followed its own interests which were different from those of other cities and changed several times.

The perpetual conflict between the various powers in Livonia was not the result of a "guilt" of one of the struggling parties, but had its inevitable origin in the constitutional structure of this country itself; it was a genuine tragedy.